

Betreuungsverein für Kinder der

Schulen in der Region Heinsberg e. V.

Ostpromenade 23

52525 Heinsberg

büero@bv-hs.de

www.betreuungsverein-hs.de



Geschäftszeiten: Mo.-Fr. 9.00-13.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ansprechpartnerin: Frau Jansen (Verwaltung)

Telefon 02452-9676184

OGS Antrag

Betreuungsantrag Offene Ganztagschule Schule der Begegnung Birgden

Neuanmeldung:

- ☐ Hiermit beantrage ich die Aufnahme meines Kindes in die **Offene Ganztagsbetreuung** an der **Schule der Begegnung Birgden** für das Schuljahr 2026/27.

Mein Kind war bereits in der OGS:

- ☐ Weitermeldung: Mein Kind soll auch im Schuljahr 2026/27 an der OGS teilnehmen.
- ☐ Abmeldung: Mein Kind soll im Schuljahr 2026/27 **nicht** mehr an der OGS teilnehmen.

Name des Kindes: _____ ☐ w ☐ m

Geburtsdatum: _____ ☐ Schulneuling (1. Schuljahr)

Klasse/Jahrgangsstufe ab Schuljahr 2026/27: ☐ 1. Schuljahr ☐ 2. Schuljahr
☐ 3. Schuljahr ☐ 4. Schuljahr

Name und Vorname
des Antragstellers: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefonnummer[n]: 1. _____ 2. _____
[Bitte Telefonnummer angeben, unter der Sie auch in dringenden Fällen zu erreichen sind]

Email: _____

Name Geschwisterkind (Schule) : _____

Achtung: Geschwisterkind bedarf eigener Anmeldung!

bitte wenden

Beitragspflicht/Elternbeiträge:

Die Betreuungsbeiträge sind **von August 2026 bis einschließlich Juli 2027** zu entrichten.

Die Höhe der **Elternbeiträge** wird durch die entsprechende Satzung der Gemeinde Gangelt festgelegt und richtet sich nach den Einkommensverhältnissen der Eltern. Das 3. und jedes weitere Kind ist hinsichtlich des Betreuungsbeitrages befreit.

Bitte kreuzen Sie hier die für Sie zutreffende Einkommensgruppe an:

Einkommensgruppe (EKG)	Jahreseinkommen*	Monatl. Beitrag für das erste Kind der Familie	Monatl. Beitrag für das zweite Kind der Familie	Ihre Auswahl (bitte passende Zeile ankreuzen)
1	bis 18.000,00 €	27,00 €	13,50 €	
2	bis 27.000,00 €	53,00 €	26,50 €	
3	bis 38.000,00 €	69,00 €	34,50 €	
4	bis 50.000,00 €	84,00 €	42,00 €	
5	bis 62.000,00 €	105,00 €	52,50 €	
6	bis 74.000,00 €	126,00 €	63,00 €	
7	bis 86.000,00 €	147,00 €	73,50 €	
8	bis 98.000,00 €	158,00 €	79,00 €	
9	bis 110.000,00 €	168,00 €	84,00 €	
10	über 110.000,00 €	195,00 €	97,50 €	

*Das Jahreseinkommen wird durch die Summe der Bruttoeinkommen der Familie abzüglich der Werbungskosten berechnet. Als Grundlage gilt das Einkommen des vergangenen Kalenderjahres. Die Eltern, die eine der Einkommensgruppen von 1 bis 9 angeben, erklären sich ausdrücklich mit der Überprüfung ihrer Angaben bereit. Diese Überprüfung erfolgt nach Maßgabe des Trägers der OGS in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gangelt.

- ✓ Für Empfänger staatlicher Sozialleistungen reduziert sich der Betreuungsbeitrag ganz oder teilweise durch Übernahme. Wenn Sie entsprechende Leistungen erhalten, geben Sie bitte hier an, welche:

☐ _____

Für die Reduzierung oder Befreiung ist die Vorlage einer Kopie des jeweils aktuellen Bescheides zwingend erforderlich!

- ✓ Der Beitrag für das **Mittagessen** beträgt **3,70 € pro Essen**. Bei Bezug staatlicher Sozialleistungen und der Einreichung entsprechender Essensgutscheine beim Betreuungsverein entfällt dieser Beitrag.
- ✓ Der Beitrag für das Mittagessen ist auch für das 3. und jedes weitere Kind zu zahlen.
- ✓ Die Betreuungsbeiträge und die Pauschale für das Mittagessen sind auch für Ferien- und Krankheitszeiten zu entrichten.
- ✓ Kann ein Schüler aus Gründen, die in seiner Person oder seinem persönlichen Umfeld liegen, nicht an der Betreuung teilnehmen, befreit dies den Vertragspartner nicht von seiner Pflicht zur Beitragszahlung aus diesem Vertrag. Zu diesen Gründen gehören auch die Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19) oder ein dahingehender Verdacht. Kann die Betreuung aus anderen Gründen höherer Gewalt wie z.B. Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Pandemie nicht erfolgen, bleiben Vertrag und die Zahlungspflicht ebenfalls bestehen.
- ✓ Die Anmeldung verpflichtet in der Regel zur Teilnahme im Rahmen des jeweils gültigen Rund-erlasses.
- ✓ Die Anmeldung des Kindes ist für ein Schuljahr verbindlich.

Erlaubnis zum Gebühreneinzug/SEPA-Mandat:

Ich/Wir ermächtigen den Betreuungsverein für Kinder der Schulen in der Region Heinsberg e.V. (Gläubiger-ID DE23ZZZ00000820078), fällige Gebühren und Entgelte von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Betreuungsverein eingereichten Lastschriften einzulösen. Sie erfolgen jeweils zum Monatsersten bzw. innerhalb 5 auf diesen folgender Bankarbeitstage. Als Mandatsreferenz gilt meine Kundennummer beim Betreuungsverein. Mir ist bekannt, dass Lastschriftrücklaufgebühren, die durch fehlende Kontodeckung oder unberechtigte Widersprüche entstehen, zu meinen Lasten gehen.

Kontoinhaber: _____

(Nur wenn abweichend vom Antragsteller)

Adresse Kontoinhaber: _____

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort / Datum_____
Unterschrift des Kontoinhabers

Die Betreuungsordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datenschutz:

Ich habe die beigefügten Regelungen des Betreuungsvereins HS e. V. zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

Ort / Datum_____
Unterschrift des Kontoinhabers**Rückgabe des Antrags bis zum 1.02.2026**

Betreuungsverein für Kinder der Schulen in der Region Heinsberg e. V.

Ostpromenade 23
52525 Heinsberg
buero@bv-hs.de
www.Betreuungsverein-HS.de

**Datenschutzbestimmungen Betreuungverein für Kinder der Schulen in der Region Heinsberg e. V. (Mai 2018)****Welche Daten werden von wem gespeichert und wozu werden sie genutzt?**

Mit der Anmeldung zu einem Betreuungsangebot des Betreuungsvereins oder als Vereinsmitglied erklären Sie sich damit einverstanden, dass dadurch personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet werden. Verantwortlicher dafür ist der Betreuungverein für Kinder der Schulen in der Region Heinsberg e. V., Ostpromenade 23, 52525 Heinsberg, 02452 9676184. Dessen Datenschutzbeauftragter ist Theo Krings, c/o Jugendmusikschule Heinsberg e. V., Schafhausener Str. 41, 52525 Heinsberg, 02452 9243703, datenschutz@jms-hs.de. Neben Informationen zur gebuchten oder beantragten Betreuungsleistung und deren Abrechnung umfassen die Daten Informationen zu Namen, Vornamen, Adresse, Kommunikationsverbindungen, Bankverbindung(en), Geschlecht, Alter und ggf. zur angegebenen Einkommensgruppe. Die Daten betreffen dabei die Person, welche eine Leistung des Betreuungsvereins in Anspruch nimmt („Schüler“), den/die ggf. mit anzugebende/n Erziehungsberechtigte/n oder Ansprechpartner und ggf. den/die Zahlungspflichtigen. Die Daten werden für Planung, Durchführung und Abrechnung der vom Betreuungverein angebotenen Leistungen und deren satzungsgemäße Zwecke benötigt und ausschließlich dafür verarbeitet und genutzt.

Wer hat Zugriff auf diesen Daten?

Die Daten werden ausschließlich vom Betreuungverein und den von diesen beauftragten Betreuungs- und Lehrkräften verarbeitet und genutzt. Sie können ggf. mit der jeweils betroffenen allgemeinbildenden Schule und deren Schulträger geteilt werden. Eine darüber hinausgehende Verwendung oder eine Weitergabe an Dritte finden nicht bzw. nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung statt.

Wie lange bleiben die Daten zu welchem Zweck gespeichert und welche Rechte habe ich, wenn ich damit nicht einverstanden bin oder meine Meinung ändere?

Die Daten bleiben zunächst auch über das Betreuungs- und Vertragsende im Verein und deren jeweiliger Abrechnung hinaus beim Betreuungverein gespeichert. Sie werden für den Nachweis der sachgerechten Verwendung von Zuschüssen und Fördermitteln und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten benötigt, die sich aus steuer-, sozialversicherungs-, versicherungs- oder arbeitsrechtlichen Vorgaben oder anderen gesetzlichen Vorschriften ergeben können. Zur Nachweisführung kann eine Weitergabe von Daten an oder Einsichtnahme durch prüfberechtigte Stellen notwendig sein. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit diesen Regelungen einverstanden. Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über die zu Ihnen gespeicherten, personenbezogenen Daten und im Fehlerfall deren Berichtigung zu verlangen. Auch können Sie einer Speicherung widersprechen und Ihr Einverständnis jederzeit schriftlich beim Betreuungverein für Kinder der Schulen in der Region Heinsberg e. V., Ostpromenade 23, 52525 Heinsberg widerrufen. Ihre Daten werden dann nach Beendigung und Abrechnung des letzten, Sie betreffenden Vertragsverhältnisses zunächst unverzüglich gesperrt. Sie werden dann später automatisch gelöscht bzw. anonymisiert, sobald sie für den mit der Anmeldung verbundenen Zweck nicht mehr benötigt werden und alle damit ggf. verbundenen Nachweispflichten abgelaufen sind. Im Regelfall ist dies 10 Jahre nach Schluss des Kalenderjahres der Fall, in das die Beendigung und Abrechnung des letzten, Sie betreffenden Vertragsverhältnisses fällt. Aus den Vorgaben des Landes für allgemeinbildende Schulen in NRW können sich ggf. abweichende Fristen ergeben (20 Jahre).

Was kann ich tun, wenn ich meine Rechte verletzt sehe?

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch den Betreuungverein gegen die Datenschutzgrundverordnung der EU oder gegen die diese umsetzenden gesetzlichen Regelungen von Bund oder Land verstößt, können Sie sich jederzeit an dessen Vorstand und/oder dessen Datenschutzbeauftragten wenden. Darüber hinaus steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu. Zuständig ist der/die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf.